

Protokoll der ao. Generalversammlung des Elternvereins

am 19.05.2021 Beginn: 18 Uhr

Ort: via Zoom

Meeting-ID: 861 7832 1798, Kenncode: 2YZ73h

Teilnehmer: Mag. Kathrin Erhardt-Neger
Dr. Paula Blasch
Hannelore Weihrauch
DDr. Michael Harnisch
Alexandra Schäffer
MMag. Stefan Lienhart
Karoline Hinkel
Direktorin Barbara Radauer

1. Begrüßung

Kathrin Erhardt-Neger begrüßt alle Mitglieder des Elternvereins und die Direktorin Barbara Radauer und weist auf die Anpassung der Statuten laut Beilage hin.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Angedachte Statutenänderung

Bei einer Prüfung durch die Behörde kam ein leichter Mangel der Gemeinnützigkeitsregeln zum Vorschein.

Die Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit ist nicht zur Gänze erfüllt, weil diese Auflösungsbestimmung keine explizite Regelung enthält, dass das Vereinsvermögen neben der freiwilligen Auflösung auch bei Wegfall des begünstigten Zwecks einem begünstigten Zweck zukommt bzw. zukommen muss.

Paula Blasch hat mit der Einladung zur heutigen Vorstandssitzung den Entwurf der adaptierten Statuten den Vorstandsmitgliedern übermittelt.

Vorschlag für die Änderung der Statuten des Elternvereins (geänderte Passagen sind unterstrichen dargestellt)

§16 Freiwillige Auflösung des Vereins

(1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Die Generalversammlung hat auch über die Liquidation des Vereins –sofern Vereinsvermögen vorhanden ist –zu beschließen. Insbesondere hat sie aus dem Kreis der ordentlichen Vereinsmitglieder einen Liquidator zu berufen.

(3) Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung binnen vier Wochen nach Beschlussfassung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

§17 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des begünstigten Zwecks

(1) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen, jedenfalls für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§34ff Bundesabgabenordnung zu verwenden.

(2) Zu diesem Zweck ist das verbleibende Vereinsvermögen an die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs mit der zwingenden Auflage der Zweckwidmung der Verwendung für bedürftige Kinder in katholischen Institutionen in Graz zu übergeben.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss

die Statuten in der vorliegenden Form der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen

4. Allfälliges

Stefan Lienhart stellt die Fortschritte der Planung des Projektes Pedibus vor. Angedacht ist der Start im Schuljahr 21/22, wobei folgende 4 Haltestellen geplant sind:

- Die erste ist in der Rechbauerstraße 4a, für alle Schüler, die aus dem Norden kommen.
- Die zweite Haltestelle ist in der Kosgasse 5, für aus dem Osten kommende Schüler.
- Die dritte Haltestelle soll beim St. Peter Friedhof sein.
- Und die vierte Haltestelle für den Süd/Westen ist beim Münzgrabengürtel (Bezirkssportplatz).

Ab 7 Uhr morgens wartet ein Schülerlotse bei den beschilderten Haltestellen. Für die wartenden Kinder werden Bänke aufgestellt. Um 7:15/7:20 gehen die Kinder dann zusammen mit dem Schülerlotsen zur Schule. Wichtig ist, dass die Kinder mitmachen und auf den Schülerlotsen hören. Vom Kuratorium für Verkehrssicherheit wird ein Folder ausgearbeitet. Der alle Haltestelle, Wege und Gefahren genau beschreibt.

Direktorin Barbara Radauer bietet an, dieses Projekt im Zuge der Verkehrserziehung mit den Schülern zu besprechen und die Wege mit ihnen im Turnunterricht abzugehen. Sie schlägt vor das Projekt im anschließenden Schulforum erneut zu besprechen.

Ende: 18:28